

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

10 (2.2.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 10. Samstag den 22 Februar 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1693. Die Ausnahme kranker Thiere in die klinische Anstalt der Veterinär-Schule in Karlsruhe und die dessfalligen Kosten betreffend.

Die Großh. Sanitätscommission hat in dieser Beziehung laut Erlasses vom 9. d. M. Nro. 98. folgende nähere Bestimmungen ertheilt:

- 1) Wenn ein Karlsruher, oder ein auswärtiger inländischer Eigenthümer eines kranken Hausthiers sich durch ein Zeugniß des Gemeinderaths darüber auszuweisen im Stande ist, daß er arm seye, so wird dasselbe unentgeltlich in das Spital aufgenommen; solchen, welche auf die nämliche Art nachweisen können, daß sie zwar nicht ganz arm, aber unbemittelt seyen, werden nur die Arzneikosten nachgelassen.
- 2) Wenn von bemittelten Eigenthümern der Anstalt Hausthiere anvertraut werden, die an Entzündungen oder andern acuten Krankheiten leiden, welche keine auffergewöhnlichen, merkwürdigen Erscheinungen darbieten, so haben dieselben die Fütterungs- und Arzneikosten zu bezahlen, oder es kann das Futter, welches nach Vorschrift des Lehrers dem kranken Thiere gereicht werden muß, entweder so gleich beigebracht oder in Natura ersetzt werden.
- 3) Bei solchen acuten Krankheiten, welche selten vorkommen, besonders merkwürdige und außerordentliche Erscheinungen darbieten und bei welchen der Ausgang zweifelhaft ist, kann der klinische Lehrer auf den Fall hin, daß das Thier während der Behandlung umstehen sollte, den Nachlaß der Arzneikosten zusagen, während diese, wenn dasselbe geheilt wird, bezahlt werden müssen.
- 4) Das Nämliche ist zu beobachten, wenn Thiere mit merkwürdigen Hufschäden und Krankheiten der Füße überhaupt, mit Augen-Krankheiten, mit Koller, verdächtiger Drüse und Dampfe, welcher nicht offenbar von unheilbaren organischen Fehlern herrührt, der Anstalt anvertraut werden.
- 5) Bei selten vorkommenden Krankheiten, gegen welche Versuche mit neuempfohlenen oder mit andern Mitteln, von welchen man aus theoretischen oder andern Gründen besondere Wirkung erwartet, anzustellen von Wichtigkeit ist, kann der klinische Lehrer, jedoch auf jeden Fall nur auf die Dauer von 8 Tagen, Nachlaß der Fütterungs- und Arzneikosten zusichern. Ob dieser nach Umfluß derselben auf längere Zeit bewilligt werden wolle, hängt von der Entscheidung des Commissärs ab.
- 6) Thiere, welche Behufs des Castration in die Anstalt verbracht werden, dürfen, wenn der Lehrer es nicht rüchlich findet, sie dem Eigenthümer gleich nach der Operation wieder zu übergeben, 2 höchstens 3 Tage ganz unentgeltlich in der Anstalt verpflegt werden.
- 7) Ehe ein in der Anstalt verpflegtes und behandeltes Thier dem Eigenthümer geheilt oder ungeheilt zurückgegeben wird, ist dem letztern eine spezifizirte Rechnung über Fütterungs- und Arzneikosten (falls er diese nach obigen Bestimmungen zu tragen hat) zu übergeben, und von demselben, wenn er sie nicht gleich berichtet, eine schriftliche Anerkennung derselben mit dem Versprechen der Zahlung binnen 4 längstens 6 Wochen auszustellen.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karstadt den 22. Jänner 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Frhr. v. Rüd t.

vd. Eberstein.

Nro. 1950. Die Gehaltsabzüge für die den Beamten zugewiesenen Dienstwohnungen betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit Großherzogl. Finanzministerium durch Erlaß vom 29. December v. J. Nro. 16539. in obigem Betreff vorgeschrieben, daß Gärten die in dem nächsten Umfang einer Dienstwohnung liegen und den Umfang eines Hausgartens nicht überschreiten, als Zubehörde derselben zu betrachten, und mit keinem besonderen Miethzinse zu belegen sind.

Hievon werden sämtliche Ober- und Aemter des Regierungsbezirks in Kenntniß gesetzt.
Rastatt den 15. Jänner 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

1833 Jänner 15. Febr. v. R. d. t. 31. 1833

vd. Müller.

Nro. 2209. Den Hebammenunterricht betreffend.

Nachträglich zur Verfügung vom 22. d. M. Nro. 1736. wird weiter bekannt gemacht, daß nach der durch höchstes Staatsministerialrescript vom 29. Juli 1830 Nro. 1180. festgesetzten Eintheilung, der Hebammen-Unterricht für die Hebammenschülerinnen dem übrigen, zum ehemaligen Kinzigkreis, und jezo zum Bezirk des Mittelrheinkreises gehörenden Amtsbezirke Lahr, Haslach, Wolfach, Seelbach und Genzobach zu Freiburg ertheilt werden soll.

Die betreffenden Großh. Aemter und Physikate haben hiernach die Einberufung der Hebammenschülerinnen für den diesjährigen Unterricht ohne Verzug zu veranstalten.

Rastatt den 29. Jänner 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Febr. v. R. d. t.

vd. Stengel.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei St. Leon, Amts Philippsburg, dem Pfarrer, Georg Anton Volz zu Spechbach gnädigst zu verleihen geruht. Dadurch ist die kath. Pfarrei Spechbach, Amts Neckargemünd, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 1500 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterertrag, worauf jedoch die Verbindung ruhet, einen ständigen Vicar zu halten, und ihm einen jährlichen Gehalt von 200 fl. auf die Hand zu geben, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich nach der Verordnung im Regbltt. vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. durch die Regierung des unterrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-

lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaunds-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den in Gant erkannten hiesigen Saisensieder und Krämer Franz Joseph Huber, auf Samstag den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Baden an die nach Amerika auswandernden Schustermeister Ludwig Franz'schen Eheleute, auf Mittwoch den 6. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Müllersbach an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Nebmanns Hilar Graf und den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau, Kreszentia geb. Kästel, auf Freitag den 22. Februar d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Söllingen an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Schuhmachers Johann Friedrich Kirchenbauer, auf Donnerstag den 21. Februar d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger des verstorbenen Joh. Bapt. Breunig, Pfarrer in Obenheim, welche ihre Forderungen an der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Santmasse ausgeschlossen.

Bruchsal den 24. Jan. 1833.
Großh. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Controlleur Schneider dahier hat mit den von ihm namhaft gemachten Gläubigern ein Uebereinkommen abgeschlossen, wornach demselben zu deren successiven Befriedigung ein Abzug an seiner Besoldung gemacht wird. Es werden daher die etwa unbekanntes Creditoren, welche noch Forderung an Controlleur Schneider haben, aufgefordert, solche bis Dienstag den 5. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr geltend zu machen, ansonst sie bei dem Besoldungsabzug nicht berücksichtigt werden würden. Karlsruhe den 18. Jänner 1833.

Großh. Stadtamt.

Mundtödt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Mosbach.

(3) von Asbach dem Sebastian Hornung, welchem als Aufsichtspfleger der dortige Bürgermeister Adam Mähholder gesetzt ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Bühl dem Jakob Zircher, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Thomas Deltler ist.

(3) von Offenburg die mit Verstandeschwäche behaftete Katharina Baumann, deren Aufsichtspfleger der hiesige Bürger Jakob Kirchner ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Oberwolfach dem Kaspar Schrempf, dessen Aufsichtspfleger Roman Faß von da ist.

(3) von Schenkzell dem Johann Harter s. g. Büßbauer, dessen Aufsichtspfleger Bäckermeister Romann Springman von da ist.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) von Grödingen dem Konrad Künzler, geboren im Jahr 1797, von Profession ein Metzger, über den im Jahr 1819 von Lissabon aus die letzte Kunde eingieng, dessen hier befindliches Vermögen in 322 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Gernsbach der Küfereigell Georg Friedrich Rau, welcher schon 10 Jahre abwesend ist, ohne daß über seinen Aufenthalt Kunde eingelaufen ist. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) von Helmstadt der ledige Andreas Müller, welcher 15 Jahre von Hause abwesend ist, und von dessen Aufenthalt bisher nichts bekannt geworden.

(1) Durlach. [Verschollenheitserklärung] Johannes Reichert von Durlach, welcher auf die öffentliche, Vorladung vom 9. Jänner v. J. keine Kunde von sich gab, wird nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen bekannten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach den 28. Januar 1833.

Großh. Oberamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Andreas Burbach von Bibrach, welcher sich auf die Aufforderung vom 10. October 1831 nicht anmeldete, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen von 800 fl. 27 kr. den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen. Gengenbach den 7. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der ledige Johannes Koll von Bulach in der anberaumten Frist zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution übergeben.

Karlsruhe den 26. Januar 1833.

Großh. Landamt.

(1) Lahr. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der unterm 15. Mai 1831 aufgeforderte Michel Wagner von Dundenheim nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein

Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabsolgt.

Lahr den 22. Jänner 1833.

Großh. Oberamt.

(3) Willingen. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Jakob Merz von Biesingen, auf die an ihn ergangene Ediktalvorladung nicht erschienen, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution eingesetzt werden.

Willingen den 14. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Verschollenheitserklärung.] Da Joseph Benz von Berzell auf die unterm 25. October 1831. No. 6741. erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen von 218 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Wolfach den 17. Januar 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Aufforderung.] Am 1. December v. J. starb die ledige Luitgarde Haas in Nusbach, mit Zurücklassung eines Vermögens von 215 fl. Da nun ihre Geseßeserben unbekannt sind, so werden dieselbe aufgefordert, sich binnen 2 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als ansonst der Nachlaß nach Inhalt ihres zurückgelassenen Testaments vertheilt werden soll.

Oberkirch den 11. Jänner 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Weinsberg. [Ausruf einer Verschollenen.] Die am 18. Januar 1762 geborne Maria Anna Sing von Affaltrach würde ihr ein- und siebenzigstes Jahr bereits zurückgelegt haben, wenn sie noch lebte. Da dieselbe aber seit 36 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, vor welcher Zeit sie sich in Bruchsal im Großherzogthum Baden aufhielt, so ist deren Tod anzunehmen. Es wird nun dieselbe und ebenso deren etwaige Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben aufgefordert, sich binnen 90 von heute an laufender Tage um das in Affaltrach verwaltete Vermögen der verschollenen Maria Anna Sing zu melden, widrigenfalls vom 18. Jenuar 1832 an dieselbe für todt, ohne Leibes-, Vertrags-, oder Testamentserben zu hinterlassen, geachtet, und ihr Nachlaß an deren bekannten Seitenverwandte landrechtlicher Ordnung nach vertheilt würde.

Weinsberg, im königl. württembergischen Oberamtsgerichte am 21. Januar 1833.

Königl. Würtemb. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Vorladung.] Der zur Conscriptio von 1833 gehörige und, durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Milizpflichtige Matern Doll von Pagschurst hat sich heimlich von Hause entfernt, und sich bei der Aushebung der Milizpflichtigen nicht gestellt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dießseitiger Stelle einzufinden, und sich wegen seines bösslichen Austritts zu rechtfertigen, andernfalls er als Refractor behandelt und nach dem Gesetz bestraft wird. Achern den 30. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Vorladung.] Bei der am 7. d. M. vorgenommenen Recrutenaushebung im hiesigen Bezirksamt sind nicht erschienen

Karl Hartmann von Malsch und

Janas Kistner von da.

Diese Conscriptirten werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen.

Ettlingen den 25. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gerlachsheim. [Vorladung.] Bei der heutigen Aushebung waren abwesend:

Loos No. 28. Jos. Ziegler von Oberwittighausen.

„ „ 32. Joh. Oberholzer v. Mefelhausen.

Da beide zum Activdienst einberufen sind, so werden sie aufgefordert, sich noch vor dem 1. April bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe dahier einzufinden. Gerlachsheim den 19. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Die zur Conscriptio pro 1833 gehörige Friedrich Hodapp von Tiergarten und Joseph Leppert von Ular sind bei der am 15. d. M. stattgehabten Recrutenaushebung nicht erschienen, dieselben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, andernfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Oberkirch den 15. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Vorladung.] Mathias Imhof von Kniebis, welcher in der Conscriptio pro 1833 mit Loos No. 67. verloren, sich aber bei der Visitation und Aushebung nicht gestellt hat, wird aufgefordert, noch vor dem ersten April d. J. unter Vermeidung der auf die Refraction gesetzten Strafe sich bei dem dießseitigen Bezirksamte zu stellen.

Wolfach den 30. Januar 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Die Magdalena Haim von Rintheim, deren Beschreibung unten folgt, hat sich eines Tabakdiebstahls schuldig gemacht. Alle Großh. Polizeibehörden werden ersucht auf diese Person acsfälligst zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Karlsruhe den 25. Januar 1833.

Großh. Stadtamt.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist ungesähr 20 Jahre alt, mittlerer Größe, lebhafter Gesichtsfarbe, dunkle Haare in Bauerntracht gekleidet.

(2) Säckingen. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte, aus der Liste der Schulkandidaten gestrichene Urban Stoll von Hofweyer, Abergamts Offenburg, ist wegen quasi Nothzucht in fortgesetzter That durch Urtheil des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Oberheins vom 15. Mai v. J. No. 1310. II Sen. zur Entziehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahr verurtheilt worden. Derselbe hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und konnte bisher nicht mehr zur Verhaftung gebracht werden. Wir ersuchen alle Polizeibehörden auf diesen Menschen zu fahnden und denselben auf Betreten arretieren, sofort rechtverwahrt hierher liefern zu lassen.

Säckingen den 17. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 3", Statur mittler, Gesichtsfarbe oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirn nieder, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund mittler, Bart schwach schwarz, Kinn rund, Zähne ziemlich gut, Abzeichen keine.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Bei einer Haussuchung fanden sich die unten beschriebenen zwei Paar Hosenträger, über deren Erwerb der Besizer sich nicht genügend ausweisen kann. Im Falle solche jemanden entwendet worden seyn sollten und sofern eine derartige Entwendung irgendwo zur Anzeige gebracht wäre, so wolle weitere Mittheilung hierher geschehen. Besonders werden die Handelsleute, welche die Jahrmärkte beziehen darauf aufmerksam gemacht.

Durlach den 26. Jänner 1833.

Großh. Abergamt.

Beschreibung der Hosenträger.

Sie bestehen aus baumwollener Gurte von blauer Farbe, und haben hinten zwei lederne Riemen mit einem Einschnitt, und vornen 2 längere Riemen mit Schnallen und einem Querriemen

eingenäht. Die vorderen Riemen sind von braunem Kalbleder und die hintern von braunem Schaafleder. Die Gurten haben an jeder Aussen Seite einen doppelten weißen Faden eingenäht, und ferner sind an den Gurten an 2 Stellen quer durch in der Breite von einem halben Zoll die Farben gelb, roth und weiß mit Baumwolle eingewirkt. Die Gurten des einen Hosenträgers haben eine Länge gerade von einer Elle, und die am andern ein starkes 16 Theil weniger. Beide Paare sind am hintern Leder mit einem kleinen ledernen Riemen zusammengeknüpft, wie man dies im Laden des verkaufenden Gewerbmannes oder in Marktbuden antrifft. Beide sind ganz neu und noch nicht getragen.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. wurde dem Bürger und Lindenwirth Erhard Kretzler von Kappel Nachstehendes mittelst Einsteigen entwendet:

	fl. kr.
1) Drei Oberbetten von Barchent, gut mit Federn gefüllt, im billigen Anschlag zu	30 —
2) 5 Schulterkissen, ebenfalls von Barchent, wovon 2 mit blauem und drei mit rothem Kölsch überzogen waren, im Werth zu	13 —
3) Eine blaugestreifte Bettzüge, mit E. K. gezeichnet, im Werth zu	3 —
4) 4 hänsene Leintücher, mit E. K. gezeichnet, im Werth zu	4 —
	50 —

Diesen Diebstahl bringen wir anmit zur öffentlichen Kenntniß und bitten, um Fahndung, sowohl auf den Thäter als die entwendete Gegenstände. Bühl den 30. Jänner 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurden aus einem hiesigen Privathause die unten beschriebenen Gegenstände entwendet. Hier von segen wir sämtliche Polizeibehörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß demjenigen, der den Thäter ausfindig macht, eine Belohnung von 5 fl. 30 kr. zugesichert ist.

Karlsruhe den 25. Jänner 1833.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

- 1 großer ganz neuer weißer Korb mit 4 Henkeln.
- 26 ℓ Hanf und 17 ℓ Flach,
- 5 ganz neue flächene Mannshemder, B. U. Nr. 1., 5., 9., 15. und 20. bezeichnet.
- 3 alte hänsene Mannshemder, B. U., ohne Nr.

4 neue Frauenhemden H. U. Nr. 7., 9., 12., u. 18. bezeichnet.

8 neue häufene Leintücher B. U. Nr. 6., 7., 8., 15., 20., 24., 26. und 31. bezeichnet.

6 neue Kopfsüge mit B. U.

1 neue Kopfsüge, gebildet, mit A. S.

2 blau und roth gestreifte baumwollene Schürze.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden dem Delmüller Anton Roth von Ferrach aus seiner Delmühle mittelst Einbruchs, 4 Sester Gerst 4 fl. 2 zwischene Säcke, wovon der eine mit I. B. bezeichnet, 2 fl. 12 kr. entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch den 23. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fortsetzung einer Fahndung] Der Dieb, der unterm 21. d. M. ausgeschrieben 4 silbernen Eßlöffel, hat sich freiwillig gestellt, die Löffel aber sind bereits veräußert, weshalb vor deren Ankauf gewarnt, und in Bezug auf dieselben die Fahndung fortgesetzt wird.

Karlsruhe den 26. Januar 1833.

Großh. Stadttamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Seit Kurzem sind fassche, augenscheinlich aus Blei gegossene Großh. Badische Kreuzerstücke mit der Jahrszahl 1833 in Umlauf gesetzt worden, welche außer einem erhöhten Flock neben der Zahl 3, welcher durch Mangelhaftigkeit der Form entstanden sein mag und leicht übersehbar ist, der ächten Präge sehr getreu nachgeahmt sind. Dies bringen wir zur Warnung vor der Annahme dieser falschen Münzen zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 31. Jänner 1833.

Großh. Stadttamt.

(3) Bühl. [In Verstoß gerathene Pfandverschreibung.] Georg Dohs von Moos schuldet auf Pfandverschreibung vom 10. Februar 1817 in die Allmosenverrechnung Stollhofen ein Kapital von 100 fl. Da diese Urkunde gegenwärtig vermisst wird, so wird dies in Gemäßheit des §. 780 der Prozeßordnung zur Warung gegen den Erwerb derselben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bühl den 12. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Mortificationserkenntniß.] Da sich der diesseitigen öffentlichen Aufforderung v. 2 November v. J. No. 24079. ungeachtet der Besitzer der von dem Bürger Melchior Eppele zu Obergrombach dem Valentin Harbock von da als Pfleger der Juliana Harbock ausge-

stellten Pfandurkunde zu 100 fl. bis jetzt dahier nicht gemeldet hat, so wird ebenbefagte Pfandurkunde andurch für kraftlos erklärt.

Bruchsal den 18. Jänner 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Edictalladung.] Seit ohngefähr 10 Jahren befindet sich in dem herrschaftlichen Lagerhause zu Schröck ein Faß, 8 bis 9 Stützen Branntwein enthaltend dessen Eigenthümer oder Versender bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte. Dasselbe ist von Eichenholz, in Eisen gebunden, außerdem noch mit 6 Holzreifen versehen und mit P. B. oder R. bezeichnet, auch ist noch eine O darauf sichtbar, die vorstehende Ziffer aber unkenntlich. In Gemäßheit des von Großh. Amtscasse dahier gestellten Antrags werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche darauf zu haben glauben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 2 Monaten unter Vorlage ihrer Beweise bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen; widrigenfalls die angegebene Quantität Branntwein nebst dem Fasse als herrenloses Gut öffentlich verkauft und der Erlöß Großh. Amtscasse zugeschrieben werden wird.

Karlsruhe den 2. Januar 1833.

Großherzogl. Land- u. Amt.

Kauf-Anträge.

(2) Bietigheim. [Holländereichenversteigerung.] Am Freitag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden 28 Stamm-Holländereichen im hiesigen Gemeindefwalde aufrechtstehend und zwar stammweis versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthause zum Ochsen dahier, woselbst die Liebhaber sich einfinden wollen.

Bietigheim den 22. Jänner 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) Gerolsbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 6. Februar d. J. werden in den herrschaftl. hintern Waldungen, Revier Rothensfels

1½ Klafter buchene Klöße,

33 " " " Prügel und

ungefähr 5000 Wellen,

sodann im Michelbacher Forst

10 Klafter buchene Scheiter und

ungefähr 1200 Wellen,

ferner am 7. Febr. aus den vordern Waldungen, Reviers Rothensfels

30 Klafter buchene Prügel,

8½ " " " Klöße und

ungefähr 5000 buchene Wellen

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber am 6. auf der Geisstatt und am 7. am Langendesch jedesmal früh 9 Uhr einfinden können.

Gernsbach den 27. Januar 1833.
Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Mittwoch den 13. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden in dem Groß. Marstall dahier eine beträchtliche Anzahl reich mit Gold und Silber geflickte — mit goldenen und silbernen Borden besetzte Chaberaquen und Wald-rappen, 26 Trensen, theils von goldenen und silbernen Borden, theils von Seide mit Gold und Silber durchwirkt, so wie 2 rothtuchene englische Collets mit silbernen Borden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten hiedurch eingeladen werden, daß die zur Versteigerung kommende Gegenstände Montags den 11. und Dienstags den 12. Februar Vor- und Nachmittags in dem Marstallgebäude in Augenschein genommen werden können.

Karlsruhe den 24. Jänner 1833.
Großh. Stallverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Donnerstag den 7. Februar d. J. Morgens 8 Uhr werden im herrschaftl. Wald, Ruppurrer Forst,

20 Stamm Forsten, Bau- und Nutzholz.
30 Klasten gemischtes Brennholz und
2000 dergleichen Wellen

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten einladen, daß sie sich in gedachter Zeit an der Linde auf dem Killisfeld zu fraglicher Steigerung einfinden können.

Karlsruhe den 25. Januar 1833.
Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz u. Brennholzversteigerung.] Montag den 11. Febr. l. J. werden im herrschaftlichen Kastenwörthwalde, Darlander Reviers, 230 Klasten Eichen, Nischen, Weiden und Pappelholz; Dienstag den 12. Febr. 23000 Stück gemischte Wellen; Mittwoch den 13. Febr. 200 Stamm Eichen, Nischen, Hagenbuchen, Eschen, Nasholzer, Aspen u. Wellen Bau und Nutzholz öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladen, daß sie sich an jedem der besagten Tage Morgens 9 Uhr zu Forchheim am Rathhause einfinden können, von wo aus sie an den nahe gelegenen Versteigerungsort geleitet werden.

Karlsruhe den 27. Jan. 1833.
Großherzogl. Forstamt.

(1) Oberkirch. [Hausversteigerung.] Am Montag den 11. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege des Gerichtszugriffs, das dem hiesigen Bürger u. Handelsmann Kaver Schrempf jun. zugehörige, in der Stadt dahier stehende, zum Theil von Stein erbaute, und sehr gut eingerichtete 3stöckige Wohnhaus, Scheuer, Stal-lung und Keller, nebst einem geschlossenen Hof, in welchem sich ein Branntweimbrennhäuschen und Backofen befindet, vornen die Hauptstraße, hinten Baptist Dietsche, rechts eine Allmendgäß, und links Joseph Dörner Wittwe, im Gasthaus zur Sonne dahier, in 2ter öffentlicher Versteigerung zum Kauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Oberkirch den 26. Jänner 1833.

Bürgermeisteramt.

M ö ß n e r.

(1) Pforzheim. [Bau- Nutz- und Brandholzversteigerung.] In den Domänenwaldungen, Reviers Langensteinbach, werden versteigert:

I. im District Kehlplattenejagen.

Freitag den 8. Februar,

105 Stück forlene Klöße,

105 Stamm forlen Bauholz;

Samstag den 9. Februar,

$\frac{1}{2}$ Klasten buchen Scheiterholz,

299 $\frac{1}{2}$ " forlen ditto

$\frac{1}{2}$ " " Klotzholz und

6900 Stück forlene Wellen.

II. im District Strohbusch.

Montag den 11. Februar.

6 Stück eichene Klöße,

22 $\frac{1}{2}$ Klasten buchen Scheiterholz,

3 $\frac{1}{2}$ " eichen ditto

965 Stück buchene Wellen

125 " eichene "

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr zu Langensteinbach im Wirthshause zum grünen Baum, und wird noch bemerkt, daß die Steigerer sich mit legalen ortsgewöhnlichen Bürgscheinen zu versehen haben.

Pforzheim den 31. Januar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Schielberg. [Bauholzversteigerung.] Bis Montag den 11. Februar werden in dem Gemeindswald Schielberg nach dem genehmigten Hiebplan 450 Stamm Bauholz Parthienweis versteigert. Die Zusammenkunft ist oida auf dem Rathhaus, Morgens früh um 9 Uhr, wo sich die Liebhaber einfinden wollen.

Schielberg am 28. Januar 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) St. Blasien. [Kupferverkauf.] Bei
bleibender Dienststelle befinden sich ohngefähr 1800
Pfund altes Kupfer, welches in Folge hoher
Weisung der Großherzogl. Hofdomänenkammer ein-
nem wiederholten Verkaufe an den Meistbietenden
und zwar im Wege der Soumission mit Ra-
tifikationsvorbehalt ausgesetzt werden soll.

Die Kaufs Liebhaber werden daher eingeladen,
ihre Angebote auf das Pfund oder per Centner
in portofreien Briefen mit der Aufschrift „Kup-
ferankauf betreffend“ bis zum 26. Februar
1833 anher einzusenden, indem später dahier ein-
treffende Briefe unberücksichtigt zurückgegeben wer-
den. Der Bedingung, daß das Kupfer nach er-
folgter Ratifikation abgelaufen und nach der Zuwä-
gung baar bezahlt werden muß, wird die Bemer-
kung beigefügt, daß 26 kr. per Pfund bereits gebo-
then sind.

St. Blasien den 20. Jänner 1833.
Großb. Domänenverwaltung.

(2) Eggenstein. [Bau und Nutzholz-
versteigerung.] Dem genehmigten Hiebspan zu
Folge werden Dienstag den 12. Februar Morgens
8 Uhr in dem Eggensteiner Gemeindwald

60 Stämme Eichen und
40 Stämme Nischen,

welche sich zu Bau und Nutzholz eignen, Stamm-
weise öffentlich versteigert werden, wozu man die
Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet,
daß sie sich zu obgedachtem Tag und Stunde an
dem Rathhause zu Eggenstein einfinden wollen,

von wo aus sie an den ganz nahe gelegenen Ver-
steigerungsort in den Wald geleitet werden.

Eggenstein den 28. Jan. 1833.

Bürgermeister Dürr.

(1) Helmsheim. [Holzversteigerung.] Im
Gemeindwald zu Helmsheim werden bis Mon-
tag den 18. Februar l. J. 25 Stämme Hollän-
dereichen öffentlich versteigert. Liebhaber wollen
sich auf besagten Tag Morgens 9 Uhr im Gast-
haus zum Adler in Helmsheim einfinden.

Helmsheim den 31. Jänner 1833.

Bickel, Bürgermeister.

vd. Herrich, Rathschreiber.

(2) Ottersdorf. [Eichenholländerholzver-
steigerung.] Aus dem Ottersdorfer Gemein-
dwalde, District Wolschum und Wödrhöder, werden
25 zu Holländerholz taugliche Eichstämme, wovon
13 Stämme zu Boden liegen und 12 Stamm
noch stehen, am 12. Februar dieses Jahrs Mor-
gens 9 Uhr im Gasthaus zum Kreuz in Otters-
dorf in 2 Parthien einer öffentlichen Versteigerung
ausgesetzt, wozu anmit die Liebhaber eingeladen
werden. Ottersdorf den 28. Jänner 1833.

Der Bürgermeister Groß.

Bekanntmachungen.

(2) Eggenstein. [Anzeige.] Bei G. A.
Seufert in Eggenstein ist eine gut eingerich-
tete Delmühle um billigen Preis zu verkaufen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 26. Jan. 1833.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	10	15	9	45	9	30	1 kr. Weck	—	4½	—	6	Das Pfund:	fl.	kr.	10	9		
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. ditto	—	11	—	12	Dachsenfleisch	—	—	—	—	—	—
Weizen	9	24	9	24	—	—	6kr. Weißbrod	—	—	1	4	Rindfleisch	8	—	—	—	—	—
Neues Korn	6	30	6	30	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rohfleisch	8	7	—	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 6½ kr.	2	—	—	—	Kalbfleisch	9	8	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 13 kr.	4	—	—	—	Räuplingst.	—	—	—	—	—	—
Gerste	5	30	5	30	5	48	zu 5 kr.	—	—	1	26	Hammeffl.	8	7	—	—	—	—
Daber	4	7	4	7	4	—	zu 10 kr.	—	—	3	20	Schweineffl.	10	9	—	—	—	—
Welschkorn	7	40	7	40	—	—						Dachsenzunge	9	—	—	—	—	—
Erbend. Str.	—	—	—	—	—	—						Dachsenmaul	26	—	—	—	—	—
Linse	—	—	—	—	—	—						1 Dachsenfuß	9	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	26	—	—	—	—	—

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 26 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 20 kr. —

Lichter gezogene 24 kr., gegossene 22 kr. — Seife 18 kr. — Unschlitt der Ent. 24 fl — 5 Eier 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der G. F. Müller'schen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.